

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 71 (1979)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Bürgerinitiativen : gefährlich oder notwendig? [Anton Pelinka]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Buchbesprechung

*Anton Pelinka: Bürgerinitiativen – gefährlich oder notwendig?*  
Verlag Ploetz, Freiburg i. Br., 128 Seiten, DM 7.50.

Zurzeit sind in der Schweiz acht Volksinitiativen hängig – sie werden im Ausland mit indirekter Demokratie Bürgerinitiativen genannt –, und neun weitere befinden sich nach Angabe der Bundeskanzlei im Stadium der Unterschriftensammlung (17 Initiativen hängig oder im Sammelstadium, NZZ, 29. Dezember 1978). Das durch die Bundesverfassung gesicherte und durch das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 1. Juli 1978 neu geregelte Initiativrecht wird also eifrig genutzt. Und so hat man allen Grund zu fragen: Was sind Volks- und Bürgerinitiativen, wie entstehen sie, wie sind sie zu bewerten? Auf diese Fragen gibt Anton Pelinka, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, in seinem Taschenbuch Antworten.

Gemäss dem Urteil des Verfassers sind Volks- oder Bürgerinitiativen Instrumente der Politisierung auf unterster Ebene, der kleinsten Einheiten der Gesellschaft: Gemeinden, Wohnquartier, Talschaft, Vereine und Verbände. Es sind Selbstorganisationen der Bürger von unten. So wehren sich heute die Bevölkerung der Gemeinde Hausen am Albis und Wanderer im Gebiet vom Albis gegen die Ausweitung des lärmigen Sportflug- und Fluglehrbetriebes auf dem Flugfeld Hausen und werden in diesem Sinne vorstellig beim Kantons- und Regierungsrat des Kantons Zürich. Bürgerinitiativen machen also die politischen Parteien, Öffentlichkeit, Parlamente und Regierungen auf Anliegen, Bedürfnisse und Auffassungen aufmerksam, die von den genannten politischen Entscheidungsträgern unter Umständen viel zu wenig berücksichtigt werden. Die Bürgerinitiativen stehen vor allem im Zusammenhang mit den Problemen der Lebensqualität, der Schule, des Umwelt- und Naturschutzes, des Verkehrs und Lärms, des Bodenrechts, besonders der Sozialpolitik. Bürgerinitiativen sind ein Stück unmittelbarer Volksherrschaft und eine Chance, die politischen Verhältnisse demokratischer zu gestalten. Sie ergänzen die direkte und indirekte Demokratie und bringen ihr gewisse Blutauffrischung. Einzelne Bürgergruppen wollten an der Steuerung des politischen Prozesses unmittelbar und stärkeren Anteil haben. Bürgerinitiativen haben meistens reformistischen, nicht revolutionären Charakter. Sie sind deshalb eine Gelegenheit, unsere unvollkommene Demokratie demokratischer zu gestalten.

Der Verfasser fordert aber auch, dass Bürgerinitiativen nicht im örtlichen Politikfeld oder in engen Sonderinteressen steckenbleiben. Sie dürfen keine engstirnige Kirchturmpolitik sein. Sie müssen solidarisch ins Allgemeinwohl eingebunden sein, die Bedürfnisse anderer Bürger mitdenken und mitberücksichtigen. Es darf ihren Vertretern nicht der Sinn für den gerechten Ausgleich der Interessen fehlen. Vor allem dürfen Bürgerinitiativen nicht zum Spielball oder ferngesteuerten Instrument politischer Extreme und der Sonderinteressen mächtiger privater Wirtschaftskreise werden. Bürgerinitiativen können auch dem Versuch dienen, die Staatsmacht vor den Karren privater Wirtschaftsinteressen zu spannen oder die Demokratie zu zerstören. Nach dem Urteil Pelinkas ist in verschiedenen Staaten die Bürgerinitiative ein Hilfsmittel sozial starker, konservativer und reaktionärer Wirtschaftsmachtgruppen, was ein schwerwiegendes Legitimationsproblem darstellt.

So vermittelt das vorliegende Taschenbuch, obwohl es eher deutsche und österreichische Verhältnisse im Auge hat, auch dem Schweizer Politiker viele Informationen und Gesichtspunkte, die für ein sachliches, gerechtes, aber auch vorsichtiges Beurteilen und Ingangbringen schweizerischer Volksinitiativen sehr nützlich sind. J. M.